

Stadt Schwetzingen

Amt: 61 Städtebau u.
Architektur
Datum: 02.12.2019
Drucksache Nr. 2305/2019

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 04.12.2019

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 18.12.2019

- öffentlich -

Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus - Projektauf Ruf 2020

Beschlussvorschlag:

Basierend auf dem Antragsentwurf vom 29.11.2019, billigt der Gemeinderat die Teilnahme der Stadt Schwetzingen am Projektauf Ruf zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus – Projektauf Ruf 2020. Teilnahmegegenstand stellt das Pfaudler-Areal in Schwetzingen dar.

Erläuterungen:

Mit dem Bundesprogramm zur **Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus** sollen investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden. Antragsberechtigt sind Kommunen.

Nationale Projekte des Städtebaus sind Projekte, mit denen in der Regel Aufgaben und Probleme von erheblicher finanzieller Dimension gelöst werden. Mit einem überdurchschnittlich hohen Fördervolumen soll eine schnellere und ggf. breitere Intervention und Problembearbeitung möglich sein. Die einzureichenden Projekte sollten die großen Herausforderungen deutlich machen, vor denen Städte und Gemeinden in Deutschland derzeit stehen (z.B. Bestandserhalt, Konversionen, nachhaltige Quartiersentwicklung). Förderfähig sind dabei investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen mit ausgeprägtem städtebaulichem Bezug.

Die Bundesregierung stellt – vorbehaltlich ihrer Verfügbarkeit – 2020 erneut Haushaltsmittel für die Fortführung des Programms bereit. Die Bundesmittel werden im Haushaltsjahr 2020 bewilligt und in fünf Jahresraten (2020 bis 2024) kassenmäßig zur Verfügung gestellt.

In der 1. Phase ist der Projektvorschlag mit dem Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss dem BBSR bis zum 21. Januar 2020 in Form der sogenannten Projektskizze online (easy-Online) einzureichen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein im Vorfeld (Deadline 20.01.2020) gefasster Gemeinderatsbeschluss.

Finanzielle Auswirkungen:

Förderprojekte müssen von den betreffenden Kommunen mitfinanziert werden (Ausnahme Landeseigentum). Der Eigenanteil der Kommunen beträgt grundsätzlich ein Drittel der von

Bund und Kommune zu tragenden Projektkosten; bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage kann sich der kommunale Eigenanteil auf bis zu 10% reduzieren. Die Haushaltsnotlage ist durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde zu bestätigen. Die Finanzierung der Folgekosten (Unterhalt, Betriebskosten etc.) ist sicherzustellen.

Bei Weitergabe der Bundes- und kommunalen Mittel an private Eigentümer ist deren angemessene finanzielle Beteiligung nachzuweisen.

Bei der Ermittlung der auf Bund und Kommune entfallenden Kosten finden eventuelle finanzielle Beteiligungen Dritter keine Berücksichtigung

Anlagen:

- Projektauftrag
- Merkblatt
- Easyonline Antrag FIRU (Entwurf)

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: